

3223/AB
Bundesministerium vom 16.12.2025 zu 3690/J (XXVIII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten
bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 16. Dezember 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.848.988

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Oktober 2025 unter der Zl. 3690/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kooperation zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und der islamistischen Terrorgruppe der Taliban“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf klargestellt werden, dass es sich bei den Personen, die seitens der afghanischen De-facto-Behörden an dem Treffen am 11. September 2025 in Wien teilgenommen haben, an dem auch Vertreter des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) anwesend waren, nicht um Vertreter der islamistischen Terrorgruppe Taliban handelte, sondern um die fachlich zuständigen Vertreter des afghanischen Außenministeriums. Wenn daher im Folgenden Fragen beantwortet werden, die auf „Vertreter der Taliban“ oder „des Taliban-Regimes“ Bezug nehmen, so wird darauf hingewiesen, dass sich die Antworten auf „die fachlich zuständigen Vertreter“ beziehen.

Zu den Fragen 1 bis 5 und 12 bis 17 sowie 30:

- *Wann, wo und wie oft kam es seit dem Sturz der afghanischen Republik im August 2021 zu Arbeitstreffen zwischen Ihnen persönlich bzw. Beamt:innen des BMEIA auf technischer Ebene und Vertretern des international nicht anerkannten Taliban-Regimes?*

- Wie wird sichergestellt, dass offizielle Treffen zwischen österreichischen (BMEIA, BMI) und Vertretern des Taliban Regimes **nicht** als faktische Anerkennung der Taliban als legitime Regierung Afghanistans gewertet werden können?
- Warum darf Österreich offiziellen Taliban-Vertretern ein Visum ausstellen, mit dem Ziel, mit offiziellen Behörden in Österreich zusammenzuarbeiten, wenn Österreich das Taliban-Regime nicht als legitime Regierung Afghanistans anerkannt hat? Bitte um Begründung.
- Wie viele dieser Treffen fanden ausschließlich telefonisch oder mittels Videokommunikation statt – und wann jeweils?
- Vertreter welcher Behörden nahmen jeweils von afghanischer Seite an den Treffen teil und was waren die Funktionen dieser Vertreter?
- Handelte es sich bei dem Termin am 11. September 2025 um den Besuch von Vertretern des Taliban-Regimes in Österreich, bei dem das BMEIA teilgenommen hat? Wenn ja: Welche Abteilungen bzw. Funktionsträger:innen waren anwesend? Haben Sie Schritte gesetzt, um den Besuch zu unterbinden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Vertreter des Taliban-Regimes befanden sich in Österreich?
- Ist Ihnen bekannt, welche Funktionen die Taliban-Vertreter jeweils hatten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Wenn nein: Warum wurden die Funktionen nicht vorab erhoben?
- Wie lange befanden sich die Vertreter der Taliban in Österreich?
- Welche Besprechungen, Termine oder sonstigen Aktivitäten fanden während des Aufenthalts in Österreich statt?
- Haben Sie persönlich Vertreter des Taliban-Regimes getroffen? Wenn nein: Warum haben Sie kein politisches Signal gegen diesen Besuch gesetzt?
- Welche konkreten Schritte setzt Österreich, um sich international – insbesondere in der EU, und bei den Vereinten Nationen – gegen die völkerrechtliche Anerkennung des Taliban-Regimes einzusetzen?

Ein Treffen zwischen mir und Vertretern des Taliban-Regimes oder des afghanischen Außenministeriums hat nicht stattgefunden. Am 11. September 2025 kam es in Wien zu einem Treffen mit den fachlich zuständigen Vertretern des afghanischen Außenministeriums, bei dem auch Vertreter des BMEIA aus der Sektion IV (Konsularische Angelegenheiten) anwesend waren. Solche Gespräche sind erforderlich, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, die Rückführung von Personen sicherzustellen, die die rechtlichen Voraussetzungen für den Verbleib in Österreich nicht erfüllen, und die Erbringung konsularischer Leistungen für in Österreich lebende afghanische Staatsangehörige zu ermöglichen.

Es handelte sich bei dem Treffen damit nicht um ein formelles, politisches Treffen, sondern um ein technisches Arbeitstreffen. Darunter ist ein Treffen auf Ebene der fachlich zuständigen Vertreter mit nicht-politischem Charakter zu verstehen, das ausschließlich der praktischen,

operativen oder administrativen Abklärung bestimmter Sachfragen dient. Die Gespräche wurden auf technischer Arbeitsebene geführt, um rein praktische Fragen zu erörtern. Nach dem Völkerrecht und der internationalen Staatenpraxis implizieren solche Treffen in keiner Weise eine Anerkennung. Im Übrigen erkennt Österreich nur Staaten an, nicht aber Regierungen.

Das BMEIA hat darüber Kenntnis, dass sich zumindest fünf fachlich zuständige afghanische Vertreter in Österreich befanden, die sich mit An- und Abreise drei Tage in Österreich aufhielten. Neben dem Treffen, an dem Vertreter des BMEIA anwesend waren, erfolgte ein Termin zum Zwecke der Identifizierung von afghanischen Staatsbürgern, die die rechtlichen Voraussetzungen für den Verbleib in Österreich nicht erfüllen, und folglich der Erlangung von Heimreisezertifikaten. Für den Besuch der fachlich zuständigen Vertreter des afghanischen Außenministeriums am 11. September 2025 wurden keine Visa durch eine österreichische Vertretungsbehörde ausgestellt.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Über welche diplomatischen Kanäle wurde der Kontakt zwischen österreichischen Vertreter:innen des BMEIA und den Taliban etabliert.*
- *Wurde der Kontakt zu den afghanischen Behörden seit dem Sturz der afghanischen Republik im August 2021 a) auf technischer Ebene b) zwischen den Außenministerien Afghanistans und Österreichs jemals beendet? Wenn nein, bitte um Begründung, warum nicht.*
- *Gab es in der Zwischenzeit ab August 2021 trotz Abbruch der Kontakte Fälle von Kontaktaufnahmen? Wenn ja, bitte um Begründung.*

Auf technischer Ebene wurde der Kontakt zwischen dem BMEIA und dem afghanischen Außenministerium nach dem Sturz der afghanischen Republik im August 2021 nicht formell beendet. Ein Kontakt auf technischer Ebene impliziert nach Völkerrecht und internationaler Staatenpraxis in keiner Weise eine Anerkennung.

Zwischen August 2021 und dem 11. September 2025 gab es seitens des BMEIA keine Kontaktaufnahmen mit dem afghanischen Außenministerium in Kabul. Der Kontakt zu den Vertretern des afghanischen Außenministeriums für das Treffen am 11. September wurde nicht über diplomatische Kanäle des BMEIA etabliert.

Zur Frage 9:

- *Gibt es schriftlich festgehaltene Positionen Österreichs innerhalb der EU und gegenüber den Vereinten Nationen bezüglich der Beziehungen zwischen Österreich und dem Taliban-Regime? Wenn ja, bitte um Vorlage der Dokumente.*

Seit der gewaltsamen Machtübernahme der Taliban 2021 stimmt sich Österreich laufend mit seinen Partnern innerhalb der EU und innerhalb der internationalen Gemeinschaft ab. Es gibt schriftlich festgehaltene Positionen der EU in Form von Ratsschlussfolgerungen zu Afghanistan vom 20. März 2023, denen auch Österreich zugestimmt hat.

Zur Frage 10:

- *Ab wann im Vorfeld war den Beamt:innen des BMEIA bekannt, dass Vertreter der Taliban in Österreich einreisen werden?*

Das BMEIA wurde, wie bei internationalen Terminen üblich, rechtzeitig im Vorfeld informiert.

Zu den Fragen 11, 20 und 27:

- *Wurde die afghanische Botschaft in Österreich von Vertreter:innen des BMEIA im Vorfeld von den Treffen mit den Taliban-Vertretern in Kenntnis gesetzt?*
- *Sind sonstige Repräsentationsaufwendungen für das BMEIA für den Taliban-Besuch entstanden? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- *Liegt der bestehenden Kooperation mit den Taliban eine schriftliche Vereinbarung zu Grunde? Wenn ja: Bitte um Übermittlung.*

Nein.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wer kam für die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Taliban-Delegation auf?*
- *Falls die Kosten von der Republik übernommen wurden, wie hoch waren die Kosten für Flug, Transfer, Übernachtung und Verpflegung?*

Dem BMEIA liegen hierüber keine Informationen vor.

Zu den Fragen 21 bis 25:

- *Wurde eine Sicherheitsüberprüfung der Taliban-Delegation durch österreichische Behörden vorgenommen? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wurden die Vertreter des Taliban-Regimes in Österreich durchgängig sicherheitsbehördlich begleitet? Wenn nein: Warum nicht?*
- *Trafen die Vertreter des afghanischen Taliban-Regimes anlässlich ihres Besuchs auch weitere Personen, die nicht Ihnen unterstellt sind?*
- *Ist auszuschließen, dass die Taliban-Vertreter in Österreich islamistische Gefährder getroffen haben oder Kontakt mit solchen Personen aufnehmen konnten?*
- *Ist es ausgeschlossen, dass die Taliban-Vertreter ihren Aufenthalt in Österreich nutzen konnten, um hier Strukturen für islamistische Gefährder einzurichten, auszubauen oder zu intensivieren?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMEIA.

Zu Frage 26:

- *Welche Gegenleistung verlangten die Vertreter des Taliban-Regimes für die Ermöglichung der Rückführungen nach Afghanistan?*

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen sind Staaten zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger verpflichtet.

Zu Frage 28:

- *Sind weitere Besuche bzw. Treffen von Taliban-Vertretern mit Vertreter:innen des BMEIA geplant? Falls ja, wann, wo und zu welchem Zweck?*

Seitens des BMEIA bestehen derzeit keine Pläne für weitere Treffen.

Zu Frage 29:

- *Wie bewerten Sie diese Kooperation vor dem Hintergrund, dass die Taliban Frauen und Mädchen systematisch von Bildung, Arbeit und öffentlichem Leben ausschließen und selbst Bücher von und über Frauen aus Bibliotheken entfernen? Halten Sie es für angemessen, dass BMEIA-Vertreter:innen Vertreter eines von Österreich nicht anerkannten Regimes, das auf der Terrorliste steht und Frauenrechte systematisch missachtet, empfangen?*

Diese Aushöhlung der Rechte von Frauen und Mädchen in Afghanistan und Verdrängung aus dem öffentlichen Leben durch die Taliban sind nicht akzeptabel. Frauenrechte sind Menschenrechte und nicht verhandelbar. Österreich und die Europäische Union verurteilen die Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegenüber Frauen und Mädchen, auf das Schärfste. Es gibt eine eindeutige Erwartungshaltung gegenüber den Taliban nach Achtung der Menschen-, Grund- und Freiheitsrechte.

Gleichzeitig besteht, wie oben dargelegt, ein gesetzlicher Auftrag an die Bundesregierung zur Sicherstellung funktionierender Außerlandesbringungen und Ermöglichung der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben für afghanische Staatsangehörige in Österreich. Dies betrifft keine Frage der Angemessenheit, sondern gesetzlicher Verpflichtungen.

Zu Frage 31:

- *Wurde der österreichische Nationalrat, insbesondere der außenpolitische Ausschuss, über Kontakte mit den Taliban-Vertretern informiert? Wenn nein, warum nicht?*

Ich habe den außenpolitischen Ausschuss des Nationalrats in seiner Sitzung am 7. Oktober 2025 über das technische Arbeitstreffen mit den fachlich zuständigen Vertretern informiert.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES